



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 202/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	07.11.2013			
Gemeinderat	Ja	18.11.2013			

Fortführung des Präsenzdienstes in den Jahren 2014 und 2015

I. Beschlussantrag

Der Präsenzdienst im Stadtgebiet Biberach, der vom Dornahof wahrgenommen wird, soll um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2015 verlängert werden. Die Kosten betragen wie bisher jährlich 35.000,-- € und werden auf der HHSt. 01.1100.634000 bereitgestellt.

II. Begründung

Die Zusammenarbeit mit dem Dornahof im Rahmen des Projekts "Sichere Stadt" ist bis zum 31.12.2013 befristet. Die Arbeit des Dornahof bildet eine Stütze des drei Säulen Modells im Rahmen des Projekts "Sichere Stadt". Die Wichtigkeit und Werthaltigkeit dieser Arbeit steht außer Frage und ist näher nochmals in der DRS 59/2013 dargestellt.

Sachbeschädigungen, Lärmbelästigungen oder Störungen durch trinkende Jugendgruppen haben abgenommen. Der Dornahof ist Bindeglied zwischen der sozialpädagogischen Arbeit der Streetworker und dem häufig repressiv wirkenden kommunalen Ordnungsdienst bzw. der Polizei. Hierdurch werden Personen erreicht die vor allem von den repressiven Organen nicht erreicht werden. Die Kommunikation und die Unterbreitung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten steht dabei im Vordergrund der Arbeit. Darüber hinaus bestreift der Präsenzdienst des Dornahofes auch weiterhin die Straßen- und Plätze, Schulhöfe, Spielplätze sowie die Containerstandorte und sorgt somit für Ordnung.

Im Jahr 2012 und im laufenden Jahr 2013 konnte der Präsenzdienst die sich aus dem im Herbst 2011 vorgelegten Konzept ergebenden Aufgaben (Anlage zur GR-Vorlage Nr. 173/2011 sowie 173/2011-1) in großen Teilen umsetzen.

Besonders die grundlegenden gesetzlichen Veränderungen, die seit Januar 2012 im Sozialgesetzbuch II (Verschärfung der Regelungen für den Einsatz von sog. 1-Euro-Jobbern) zu verzeichnen waren, hatten jedoch deutliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Präsenzdienstes.

Waren seit dem Beginn der Projektarbeit im Jahr 2005 immer wieder Personen auf gemeinnütziger Basis (sog. Arbeitsgelegenheiten) mit dem Ziel beschäftigt, diese über das Projekt an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen, so war dies aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen

ab 01.01.2012 nicht mehr möglich. Das örtliche Jobcenter sah sich vor dem Hintergrund der grundlegenden gesetzlichen Änderungen nicht mehr in der Lage, Teilnehmende zuzuweisen.

Dennoch ist es dem Dornahof gelungen, den Dienst in bewährter Qualität aufrecht zu erhalten.

Den angestellten Mitarbeitern, die ehemals selbst von langjähriger Arbeitslosigkeit betroffen waren, konnte damit eine Beschäftigungsperspektive erhalten werden.

Aufgrund der nach wie vor guten Förderung eines der beiden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, war es unter Einrechnung des städtischen Zuschusses und der Förderung der Deutschen Bahn möglich, die Ausstattung des Dienstes mit zwei Vollzeitstellen zu belassen.

Die Einsatzzeiten mussten der veränderten Personalausstattung (fehlenden AGH-Kräfte) angepasst werden. Waren in der Vergangenheit oftmals je Woche siebentägige Bestreifungszyklen möglich, so waren das im Jahr 2012/13 in der Regel zehn Tage innerhalb eines 14-tägigen Dienstzeitrahmens. Die Arbeitszeiten sind grundsätzlich denen des kommunalen Ordnungsdienstes angepasst und gehen in der Regel bis 24.00 Uhr.

Der Präsenzdienst des Dornahofs und der Kommunale Ordnungsdienst greifen sinnvoll und zielgerichtet ineinander. Tägliche Abstimmungen und Absprachen tragen zu einer effektiven und zielgerichteten Aufgabenerfüllung bei.

Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben verbleibt bei den dafür zuständigen Mitarbeitern des Kommunalen Ordnungsdienstes. Die Tätigkeit der Mitarbeiter des Dornahofes bezieht sich auf Gesprächsangebote, allgemeine Kontroll- und Überwachungsaufgaben und der damit verbundenen Zuarbeit an städtische Ämter.

Unverändert bewährt hat sich auch die Zusammenarbeit mit den Streetworkern von Jugend Aktiv e.V., die die Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit dem Präsenzdienst schätzen und diese als wichtige Ergänzung ihrer eigenen Arbeit wahrnehmen.

Eine weitere Zuarbeit für städtische Ämter erfolgt in kleinerem Umfang für das Liegenschaftsamt in Form der Kontrolle von Kleingartensiedlungen sowie für das Stadtplanungsamt durch die Kontrolle von speziellen Problemspielplätzen.

Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteuren ist unverändert einvernehmlich, vertrauensvoll und gut.

Aufgrund einer bis zum Jahr 2015 unverändert geltenden Förderung (wie oben beschrieben), kann die Höhe des städtischen Zuschusses in Höhe von z.Zt. 35.000,-- €/p.a. bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der Förderzusagen beibehalten werden.

Ludwig